

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Grundbildungen, Weiterbildungen und Sprachen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage für Grund- und Weiterbildungen, die von FREI'S SCHULEN AG LUZERN (nachstehend: FREI'S Schulen) im Privatschulbereich inkl. Talent School und Irland-Halbjahr angeboten werden.

2. Vertragsabschluss

Mit der Unterzeichnung des Vertrages bestätigt die/der Unterzeichnende, von den Vertragsbestimmungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein. Die angemeldete Person sowie deren allfällige gesetzliche Vertreter anerkennen den unterzeichneten Vertrag in Bezug auf Schulgelder und sämtliche Nebenkosten des belegten Ausbildungslehrganges als Schuldanererkennung im Sinne von Artikel 82 SchKG.

3. Ausbildungsinhalt & Durchführung

Der Inhalt der angebotenen Grund- und Weiterbildungen richtet sich nach der im Zeitpunkt der Anmeldung aktuellsten Ausschreibung der FREI'S Schulen. Anpassungen von Bildungsinhalten, von Lehrpersonen, Zeit, Dauer und Ort des Angebots bleiben jederzeit vorbehalten. Die FREI'S Schulen können Klassen bei ungenügender Teilnehmendenzahl zeitlich verschieben oder zusammenlegen oder Kurse absagen.

4. Schul- und Kursgelder

Die Schul- und Kursgelder sind aus der Preisliste resp. der jeweiligen Kursausschreibung ersichtlich. Teuerungs- oder unkostenbedingte Anpassungen bleiben vorbehalten. Ebenfalls vorbehalten bleiben Anpassungen aufgrund reglementarischer Änderungen in der Anzahl obligatorischer Lektionen. Anpassungen der Schul- bzw. Kursgelder werden bis spätestens acht Wochen im Voraus angekündigt.

5. Lehrmittel und Nebenkosten

Grundbildungen: Lehrmittel und Nebenkosten (zum Beispiel Materialgeld, zusätzliche Abschlüsse, obligatorische Veranstaltungen und Ergänzungsangebote) sind im Preis nicht inbegriffen. Teuerungs- oder unkostenbedingte Anpassungen der Ausgaben für Lehrmittel und Nebenkosten bleiben vorbehalten.

Weiterbildungen/Sprachen: Lehrmittel sind im Preis nicht inbegriffen. Die Preisangaben sind als Richtwerte zu verstehen. Anpassung der Lehrmittel bis Kursbeginn und teuerungs- oder unkostenbedingte Anpassungen der Preise für Lehrmittel bleiben vorbehalten.

6. Abwesenheiten

Abwesenheiten berechtigen weder zum Nachholen des Versäumten noch zu einer Reduktion des Schul- resp. Kursgeldes. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Abwesenheit selbstverschuldet ist oder nicht (zum Beispiel Militärdienst, Krankheit, Unfall usw.) und ob die Abwesenheit den ganzen Lehrgang bzw. Kurs oder nur Teile davon betrifft.

7. Zahlungsbedingungen / Umbuchung

Grundbildungen: Schulgelder werden in der Regel jeweils ca. vier Wochen vor Beginn des Lehrganges in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Ausbleibende oder verspätete Zahlung löst eine kostenpflichtige Mahnung aus. Nach erfolgter Mahnung kann neben den Mahngebühren von CHF 10.00 ein Verzugszins von 5% in Rechnung gestellt werden.

Weiterbildungen/Sprachen: Die Anmeldung für einen ausgewählten Kurs ist verbindlich. Eine nachträgliche Umbuchung wird mit CHF 50.00 pro Fall verrechnet.

8. Rücktritt und Vertragsauflösung

Grundbildungen: Nach gegenseitiger Unterzeichnung der Anmeldung gilt der Ausbildungsvertrag als formell abgeschlossen. Auflösung, Änderung oder Ergänzungen haben ab diesem Zeitpunkt mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Erfolgt die Vertragsauflösung bis zwei Monate vor Schulbeginn, sind keine Rücktrittskosten zu entrichten. Bei Vertragsauflösung bis einen Monat vor Schul- bzw. Kursbeginn werden 50% des Schulgeldes für das erste Semester fällig. Wird der Vertrag weniger als einen Monat vor Schulbeginn aufgelöst, sind 100% des Schulgeldes für das erste Semester geschuldet. Die Einschreibgebühr wird in jedem Fall fällig. Nach Schuleintritt ist eine Kündigung nur bis spätestens 30 Tage vor Schul- bzw. Semesterschluss mit eingeschriebenem Brief möglich. Mündliche Vereinbarungen, zum Beispiel mit Lehrpersonen, sind nicht rechtsgültig. Bei verspäteter oder fehlender Kündigung bleibt das Schulgeld für drei Monate über das laufende Semester hinaus geschuldet.

Weiterbildungen/Sprachen: Nach der Anmeldung zu einer Weiterbildung kann ein Rücktritt mit eingeschriebenem Brief geltend gemacht werden. Eine allfällige mündliche Information, Mitteilung per E-Mail oder fehlende Mitteilung ist nicht rechtswirksam. Erfolgt der Rücktritt bis zwei Monate vor Kursbeginn, sind keine Kurskosten zu entrichten. Bei Rücktritt bis einen Monat vor Kursbeginn werden 50% des Kursgeldes fällig. Wird der Rücktritt weniger als einen Monat vor Kursbeginn mitgeteilt, sind 100% des Kursgeldes geschuldet. **Die Einschreibgebühr von CHF 50.00 wird in jedem Fall fällig.**

9. Fristlose Vertragsauflösung

Die FREI'S Schulen können die Anmeldung aus wichtigem Grund fristlos auflösen. Als wichtiger Grund gelten insbesondere disziplinarische Gründe wie wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung, Störungen des Schulbetriebes wie zum Beispiel fortgesetzte unentschuldigte Absenzen sowie fehlende Zahlungen. Bei fristloser Vertragsauflösung ist das Schulgeld für das laufende Semester resp. das Kursgeld geschuldet.

10. Versicherungsschutz und Haftungsausschluss

Lernende und Kursteilnehmende sind selbst für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Die FREI'S Schulen schliessen soweit gesetzlich zulässig jede Haftung für während einer Weiterbildung entstandene Schäden, Diebstähle oder Verluste von Gegenständen aus. Insbesondere haben Lernende und Kursteilnehmende selbstständig für eine genügende Unfallversicherung zu sorgen. Dies gilt namentlich auch für Praktika, Ausflüge, Auslandsaufenthalte und andere Anlässe. Die FREI'S Schulen lehnen diesbezüglich jede Haftung ab.

11. Ergänzende Reglemente

Hausordnung, Verordnungen und weitere Reglemente bilden einen integrierenden Bestandteil eines Ausbildungsvertrages resp. Kursanmeldung.

12. Weitere Bestimmungen

FREI'S Schulen AG steht das Recht zu, die AGB jederzeit zu ändern. Als ausschliesslicher Gerichtsstand gilt Luzern. Es gilt schweizerisches Recht.

Luzern, Januar 2024